

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 24. März 2010 (StB 260)

B+A 13/2010

**Verlängerung der Frist zur
Behandlung der Initiative
„Luzern mit Strom ohne
Atom“**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 20. Mai 2010

Bezug zur Gesamtplanung 2010–2014

- Leitsatz A:** Luzern wächst zur starken Region heran.
- Stossrichtung A1:** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.
- Fünfjahresziele A1.1:** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2:** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern;
 - sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.
- Projektplan:** L78001

Übersicht

Am 6. Juni 2009 lancierten die Jungen Grünen Luzern die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“. Am 19. August 2009 stellte der Stadtrat mit Beschluss 661 fest, dass das Volksbegehren mit 957 gültigen Stimmen zustande gekommen sei. Er erteilte der Sicherheitsdirektion (seit 1. Januar 2010: Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit) den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion einen entsprechenden Bericht und Antrag auszuarbeiten.

Die Volksinitiative verlangt in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

„Die Stadt Luzern arbeitet auf das Ziel einer Stromversorgung aus ausschliesslich erneuerbaren Energien und einen Ausstieg aus der Nutzung von Atomstrom hin.“

Dabei wird insbesondere verlangt, dass

- die Stromversorgung in der Stadt Luzern spätestens ab dem Jahr 2035 ohne Atomstrom zu erfolgen habe;
- der Energiefonds zur Erreichung der Ziele der Initiative Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern und die Bevölkerung zu sensibilisieren habe und entsprechend in genügenden Ausmass zu speisen sei;

- die Stadt Luzern zur Deckung ihres eigenen Strombedarfs konsequent auf Strom aus erneuerbaren Energien zu setzen habe.

Zurzeit ist im Auftrag des Grossen Stadtrates eine Vorlage für eine neue Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern in Erarbeitung. Die Forderungen der Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ weisen enge inhaltliche Bezüge zu den laufenden Arbeiten auf, weshalb die Behandlung der Initiative im Rahmen der bereits bestehenden verwaltungsinternen Projektorganisation erfolgt. Der Stadtrat beabsichtigt, dem Stadtparlament einen Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen.

Die Arbeiten erfolgen ausserdem in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Energieversorgerin ewl. Für ewl ist die Forderung der Initiative, spätestens im Jahre 2035 aus der Kernenergie auszusteigen, von zentraler Bedeutung. Die Erarbeitung der langfristigen Beschaffungsstrategie der ewl nimmt nun mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Entsprechend soll die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ um sechs Monate verlängert werden.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Die Initiative	5
1.1 Materielles	5
1.2 Rechtliches	5
2 Begründung der Fristverlängerung	6
3 Antrag	7

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Die Initiative

1.1 Materielles

Am 6. Juni 2009 lancierten die Jungen Grünen Luzern die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“.

Die Volksinitiative verlangt in Form der Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

„Die Stadt Luzern arbeitet auf das Ziel einer Stromversorgung aus ausschliesslich erneuerbaren Energien und einen Ausstieg aus der Nutzung von Atomstrom hin.

Dabei gelten insbesondere folgende Rahmenbedingungen und Massnahmen:

- Die Stromversorgung in der Stadt Luzern erfolgt spätestens ab dem Jahr 2035 ohne Atomstrom.
- Die Stadt Luzern verpflichtet als Aktionärin die ewl soweit rechtlich möglich zu einer Strategie, welche die schrittweise Erreichung der Ziele dieser Initiative ermöglicht. Sie macht ihren Einfluss auch gegenüber anderen Stromversorgern im Sinne dieser Initiative geltend.
- Die Stadt Luzern setzt zur Deckung ihres eigenen Strombedarfs konsequent auf Strom aus erneuerbaren Energien.
- Die Stadt Luzern verwendet unter anderem auch Mittel des bestehenden Energiefonds zur Erreichung der Ziele dieser Initiative. Der Energiefonds fördert zu diesem Zweck insbesondere Energieeffizienz, begünstigt erneuerbare Energien und sensibilisiert die Bevölkerung. Die Stadt Luzern speist den Energiefonds in einem diesem Zweck genügenden Ausmass.“

1.2 Rechtliches

Ein Volksbegehren kommt zustande, wenn innert der Sammlungsfrist Unterschriftenlisten eingereicht werden, welche die vorgeschriebene Mindestzahl gültiger Unterschriften enthalten (§ 142 Stimmrechtsgesetz). Nach Art. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom

7. Februar 1999 (GO) erfordert das Zustandekommen einer Initiative die gültigen Unterschriften von 800 Stimmberechtigten.

Die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ wurde am 5. August 2009 mit 1'079 Unterschriften, wovon 957 gültig und 122 ungültig, eingereicht. Der Stadtrat hat mit Erwahrungsentscheid vom 19. August 2009 (StB 661) das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt und der Sicherheitsdirektion (seit 1. Januar 2010: Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit) den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion einen entsprechenden Bericht und Antrag auszuarbeiten.

Gemäss § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz bzw. Art. 8 GO überweist der Stadtrat seinen Bericht und Antrag zu einer zustande gekommenen Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung dem Grossen Stadtrat. Diese Frist kann um maximal sechs Monate erstreckt werden (§ 41 Gemeindegesetz); in Gemeinden mit Gemeindeparlamenten ist dafür das Parlament zuständig (§ 43 Gemeindegesetz).

Aus den nachstehend genannten Gründen beantragt der Stadtrat eine Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative um sechs Monate.

2 Begründung der Fristverlängerung

Mit B+A 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ und B+A 48/2008 vom 10. Dezember 2008: „Bau- und Zonenordnung Phase II“ hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat beauftragt, die vorhandenen strategischen Grundlagen der städtischen Energiepolitik zu aktualisieren und zu einer Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange.

Die Forderungen der Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ weisen enge inhaltliche Bezüge zur laufenden Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie auf. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die Behandlung der Initiative im Rahmen der bereits bestehenden Projektorganisation an die Hand zu nehmen. Der Stadtrat beabsichtigt, dem Stadtparlament einen Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen.

Die Arbeiten müssen in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Energieversorgerin ewl erfolgen. Für ewl ist insbesondere die Forderung der Initiative, spätestens im Jahre 2035 aus der Kernenergie auszusteigen, von zentraler Bedeutung. Es ist für den Stadtrat deshalb unabdingbar, ewl genügend Zeit zu lassen, ihre langfristige Beschaffungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat mit der gebotenen Sorgfalt zu entwickeln. Diese Arbeiten nehmen nun mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Entsprechend soll die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ um sechs Monate verlängert werden.

3 Antrag

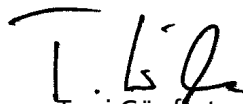
Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, im Sinne des vorliegenden Berichts, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ um sechs Monate bis zum 31. Januar 2011 zu verlängern.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 24. März 2010



Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 24. März 2010 betreffend

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

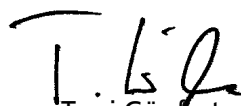
beschliesst:

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ zu behandeln hat, wird bis Ende Januar 2011 verlängert.

Luzern, 29. April 2010

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern


Marcel Lingg
Ratspräsident


Toni Göpfert
Stadtschreiber

 **Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat